

VON THOMAS HOISL/SALZBURG
UND CHRISTOPH ZOTTER

Montag, Salzburger Landesgericht, Saal E18. Wieder einmal saß Abid T. auf der Anklagebank. Vor mehr als zwei Jahren hatten die österreichischen Behörden dem 28-jährigen Marokkaner vorgeworfen, an einem ungeheuerlichen Terrorkomplott beteiligt gewesen zu sein. Er soll einige Attentäter von Paris, die im November 2015 auf den Straßen der französischen Hauptstadt und im Konzertsaal Bataclan 130 Menschen ermordet hatten, gekannt und logistisch unterstützt haben.

Selbst der US-Sender CNN berichtete über Abid T. und bezeichnete ihn als „mysteriösen IS-Mann“ – Mitglied der Terrormiliz „Islamischer Staat“. Die österreichischen Ermittler, die den Marokkaner verhaftet hatten, wurden als „Kriminalisten des Jahres“ ausgezeichnet.

Im Sommer 2016 wurde ein Verfahren gegen Abid T. eröffnet, im Oktober 2017 sprach ihn ein Richter des Salzburger Landesgerichtes schuldig und verurteilte ihn zu sechs Jahren Haft. Doch dann tauchten erhebliche Zweifel an der Geschichte auf (profil berichtete mehrmals). Im April dieses Jahres hob der Oberste Gerichtshof das Urteil auf und wies das Verfahren an die erste Instanz zurück.

Vergangenen Montag war sich das neue Gericht dann nicht mehr sicher, tatsächlich einen Terrorhelfer vor sich zu haben: Freispruch im Zweifel für den Angeklagten, lautete das Urteil des Schöffensenats.

Noch ist es nicht rechtskräftig, die Staatsanwaltschaft hat Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Doch bereits jetzt stellen sich weitere Fragen, denn nicht nur Abid T. wurde vor zwei Jahren als mutmaßlicher Bataclan-Mithelfer verurteilt. Auch der Algerier Youcef B. und der Marokkaner Kamal A. sitzen seither im Gefängnis. Die Wege der drei Männer kreuzten sich im Winter 2015 in einem Salzburger Flüchtlingsheim. Dort waren zur selben Zeit auch ein Algerier und ein Pakistani einquartiert, die, als Flüchtlinge getarnt, aus Syrien eingereist waren. Die beiden hätten am Pariser Anschlag der Terrormiliz „Islamischer Staat“ teilnehmen sollen, blieben aber auf dem Weg in Salzburg stecken.

Die Ermittler und die Staatsanwaltschaft warfen T., B. und A. später vor, sie hätten mit den beiden „IS“-Männern zusammengearbeitet. Belastbare Beweise fanden sie dafür keine – wie nicht zuletzt der Freispruch für Abid T. zeigt.

Könnten nun auch die Fälle Youcef B. und Kamal A. neu aufgerollt werden?



ABID T.
profil besuchte
den Marokkaner
im Juli im
Schubhaftzentrum.

Doch kein Terrorist

Der neu aufgerollte Salzburger Prozess gegen einen angeblichen Helfer der Attentäter von Paris endete mit einem Freispruch. Nun stellt sich die Frage: Sitzen zwei weitere Männer unschuldig als IS-Mitglieder im Gefängnis?

Scheitert einer der spektakulärsten Terrorprozesse der vergangenen Jahre vollständig? Die Urteile gegen die Youcef B. und Kamal A. sind im Gegensatz zum Freispruch für Abid T. bereits rechtskräftig. Wolfgang Blaschitz, Anwalt von Abid T., will die beiden Verfahren trotzdem wieder aufrollen. Zu diesem Zweck setzt er bei der Zeugenaussage eines Beamten des Salzburger Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) an, der im Fall Abid T. aussagte, im Zuge der Ermittlungen seien keinerlei „terrorismusrelevante Informationen“ gefunden worden.

Dieses Eingeständnis sorgte schließlich dafür, dass der Marokkaner T. – mit einiger Verspätung – freigesprochen wurde. In den Prozessen gegen B. und A. war der

Verfassungsschützer jedoch gar nicht erst als Zeuge geladen worden. Dabei sind die Anklagen gegen die beiden Männer nahezu wortident mit jener gegen Abid T. Anwalt Blaschitz glaubt daher, dass die entlastenden Aussagen des Ermittlers auch die Vorwürfe gegen B. und A. entkräften müssten.

Für Abid T. bedeutet der Freispruch vorerst nicht, dass er ein freier Mann ist. Nur wenige Minuten nach dem Urteil führten maskierte und schwer bewaffnete Justizwachbeamte ihn ab. Das Ziel: Schubhaftzentrum Salzburg.

T. bleibt hinter Gittern, weil er keine gültigen Aufenthaltspapiere besitzt. Er war nach seinem Zwischenstopp im Salzburger Flüchtlingsheim im Winter 2015 nach Belgien weitergereist. Dort wurde er im Jahr darauf auf Ersuchen der österreichischen Behörden festgenommen und in Handschellen nach Salzburg gebracht. Ob er je in Belgien oder Österreich um Asyl angesucht hat, ist nicht klar – wohin er abgeschoben werden soll, ebenso wenig. „Wenn er nach

Marokko kommt, wird er mit Sicherheit einige Monate in Untersuchungshaft kommen. Er hat dort keine Zukunft“, sagt ein in den Niederlanden lebender Cousin von T. gegenüber profil. Wegen des Terrorverfahrens in Österreich würde er dort geächtet.

„Die Verhaftung und die Vorwürfe sind eine Schande für mich und meine Familie“, sagte Abid T. in einem Interview, das profil im Juli im Polizeianhaltezentrum Wien führte. Er habe starke Medikamente bekommen und begonnen, zu halluzinieren. Zumindest die knapp zwei Jahre im Gefängnis könnten ihm nun abgegolten werden. Sein Anwalt Blaschitz will Haftentschädigung einklagen: „Das sollte die Republik Österreich teuer zu stehen kommen.“ ■